



Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil FCI-BH/VT

Die im Folgenden beschriebene FCI-BH/VT kann von nationalen Organisationen erweitert werden, sofern die hier ausgeführten Mindestanforderungen eingehalten werden. Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog der Regelungen der Landesorganisationen bereits erfolgreich abgelegt haben, und die Hundehalter, die ggf. einen geeigneten behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Das Zulassungsalter wird von der Landesorganisation festgelegt, darf aber nicht unter zwölf Monaten liegen. Hunde, die im Teil A („Gehorsamsprüfung auf dem Übungsplatz“) nicht mindestens 70% der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) zugelassen. Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ und das Prädikat vom LR bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A mindestens 70% der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden. Dem LR ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmenden vorzunehmen. Die BH-VT ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen dieser PO. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (auch Zweitagesprüfung) nur einmal gemacht werden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen. Bei dieser Prüfung liegt der Schwerpunkt in der Überprüfung der Sozialverträglichkeit vor allem im Verkehrsteil und in der Überprüfung des Grundgehorsams auf dem Übungsplatz.

Gehorsamsprüfung auf dem Übungsplatz (Teil A)

Allgemeine Bestimmungen

Grundlegende Anforderungen

- Ausdrucksverhalten / Selbstsicherheit

Bei der Bewertung ist besonders auf das Ausdrucksverhalten zu achten. Der Hund muss zeigen, dass er die geforderten Übungen für den HF machen will und nicht, dass er sie machen muss. Genaue Beobachtung der gesamten Mimik, wie z.B. Ohren- und Rutenhaltung, angespannte Muskulatur, unnatürliche Bewegungen, übermäßiger Speichelfluss oder hektisches Verhalten etc. fließen entsprechend in die Bewertung ein. Negative Reaktionen auf die HZ führen zu Abwertungen.

- Motivation

Der Hund muss eine freudig motivierte Arbeit zeigen. Arbeitswille und Leistungsbereitschaft stehen im Vordergrund.

- Konzentration / Aufmerksamkeit

Der Hund soll während der gesamten Arbeit auf den HF konzentriert sein, ohne eine extrem abnorme Körper- oder Kopfhaltung zu zeigen. Die HZ müssen immer direkt und ohne Zögern angenommen werden.

- Harmonie des Teams

Die Vorführung muss harmonisch sein. Der Hund muss in der Lage sein, dem HF in einer für einen Hund normalen Abfolge von Schritten zu folgen.

- Technische Korrektheit

Neben dem ausdrucksstarken Verhalten und einer harmonischen Vorführung muss auf eine technisch korrekte Ausführung geachtet werden.

Hörzeichen

Der Name des Hundes kann anstelle des HZ für "Herankommen" verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit einem HZ gilt als Doppel-HZ.

**Die Reaktion des Hundes auf die HZ**

Der Hund muss die Übung freudig, selbstbewusst und unmittelbar auf das verbale Kommando des HF ausführen. Jegliches Verhalten, das auf Angst oder Stress zurückzuführen ist, wertet die Übung ab.

Zusätzliche Hörzeichen

1 zusätzliches HZ: minus 1,5 Punkte

2 zusätzliche HZ: minus 2,5 Punkte

Führt ein Hund eine Übung nach dem 3. HZ nicht aus, so ist die Übung ohne Bewertung (0 Punkte) zu beenden.

Führt der Hund die Übung fehlerhaft aus (z. B. Stehen / Liegen in der Sitzübung, Sitzen / Stehen in der Platzübung usw.), wird die Übung mit 50 % entwertet.

Führt ein Hund die Übung ohne HZ aus, ist dieses mit minus 2 Punkten zu bewerten.

Grundstellung

Die Grundstellung ist die Sitzposition des Hundes auf der linken Seite des HF. Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Grundstellung darf nur einmal vor jeder Übung aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung sitzt der Hund gerade, aufmerksam zum HF, mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe links vom HF. In der Grundstellung darf der HF nicht mit gespreizten Beinen stehen und beide Arme müssen entspannt am Körper anliegen. Beim Überwechseln vom Vorsitz in die Endgrundstellung kann der Hund von hinten um den HF herumgehen oder alternativ von vorne. Braucht der HF ein zusätzliches HZ für das Gehen des Hundes in die Endgrundstellung, so ist dieser Fehler mit minus 1,5 Punkten zu bewerten, werden dafür 2 zusätzliche HZ benötigt, erfolgt ein Abzug von 2,5 Punkten. Nimmt der Hund nach dem zweiten zusätzlichen HZ die Grundstellung nicht ein, ist die gesamte Übung mit "Mangelhaft" zu bewerten.

Entwicklung

Ausgehend von der Grundstellung erfolgt die Entwicklung in den Übungen "Sitz" und "Ablegen in Verbindung mit Herankommen". Die Länge der Entwicklung beträgt mindestens 10 bis höchstens 15 Schritte bis das entsprechende HZ für die jeweilige Übung gegeben wird.

Abholen / Abrufen des Hundes

Bei den Übungen, bei denen der Hund abgeholt wird, kann sich der HF seinem Hund von vorne oder von hinten nähern. Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des HZ der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ für "Herankommen" gilt als Doppel-HZ.

Loben

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden. Während des kurzen Lobens und Auflockerns (maximal ca. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen. Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von ca. 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

Anmelden

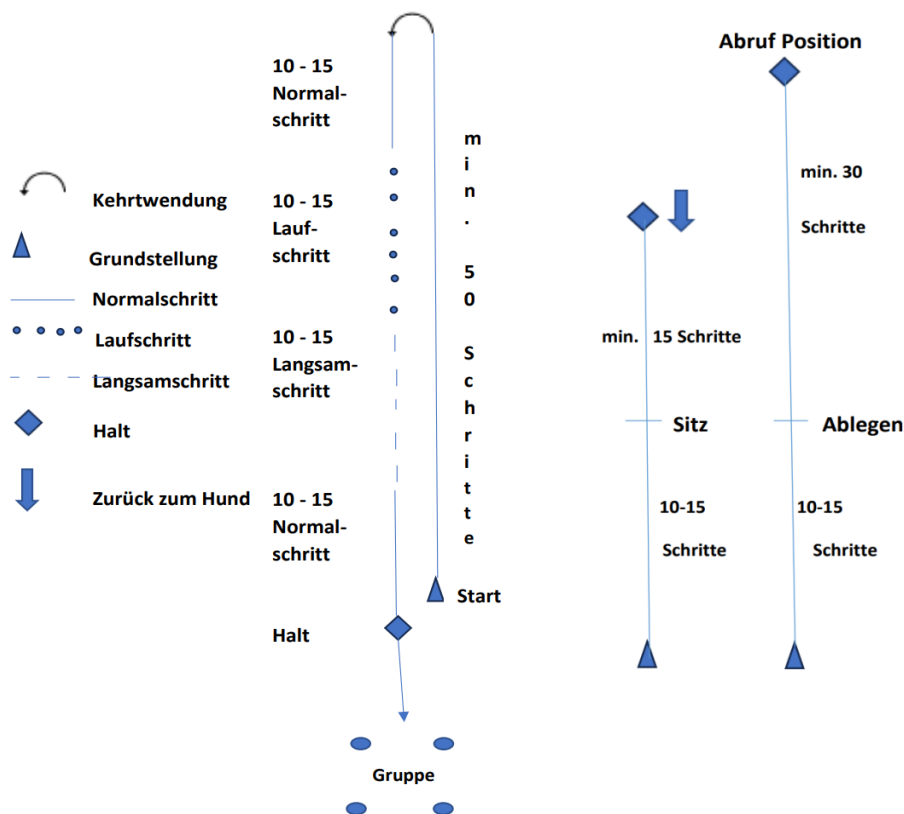
Zu Beginn der Gehorsamsprüfung stellen sich die beiden HF mit ihren angeleiteten Hunden dem LR in der Grundstellung vor und nennen ihm ihre Namen und die Namen der Hunde.

Beginn und Ende einer Übung

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles andere, wie Wendungen, Stopps, Gangartwechsel usw., wird ohne Anweisung ausgeführt. Vergisst der HF eine Übung, fordert der LR den HF auf, die fehlende Übung zu zeigen. Es werden keine Punkte abgezogen. Das Auslassen von Teilübungen wirkt sich auf die Bewertung aus.

Übungsbeschreibungen:

Vorführschema für die Unterordnungsübungen FCI-BH/VT



Beginn der Vorführung

Nach der RA begibt sich ein HF mit seinem Hund in die Startpositionen für die Übung „Leinenführigkeit“ und der zweite HF bringt seinen Hund in die Ablage zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“.

Leinenführigkeit 30 Punkte

Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der angeleinte Hund dem HF aufmerksam, freudig, gerade und schnell auf das HZ "Fuß". Der Hund muss mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe auf der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Die Leine ist in der linken Hand zu halten. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund mindestens 50 Schritte geradeaus, ohne anzuhalten. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 normalen Schritten zeigt der HF zunächst den Laufschritt und dann den langsamen Schritt (jeweils 10 bis 15 Schritte). Der Hundeführer muss die Kehrtwendung nach links zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den HF herumlaufen oder auf Kniehöhe des HF bleiben. Beim Wechsel der Gangart darf jeweils das HZ "Fuß" gegeben werden. Der Übergang vom Laufschritt zum langsamen Schritt und wieder zum Normalschritt muss ohne Zwischenschritte erfolgen. Nach weiteren 10 bis 15 Normalschritten bleibt das Team stehen, wobei sich der Hund selbständig setzen muss. Auf RA geht der HF nun mit seinem Hund in eine Gruppe von mindestens 4 sich bewegenden Personen. In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umrunden und einmal in der Gruppe anhalten. Auf RA kehren der HF und sein Hund zum Ausgangspunkt der Übung zurück und nehmen eine Grundstellung ein. Dies ist auch der Ausgangspunkt für die nächste Übung.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerliches Setzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie mangelndes Selbstvertrauen ebenso wie stark verkrampft und abnormales Laufen des Hundes führen zu entsprechender Abwertung.

**Sitz 10 Punkte**

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort gerade hinsetzen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder sich umsieht. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ für "Sitz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der Hund muss das HZ selbstsicher und frei ausführen und ruhig mit Aufmerksamkeit zum HF sitzen bleiben.

Der HF entfernt sich mindestens 15 Schritte und wendet sich zu seinem Hund. Auf RA kehrt er in normaler Gangart zu seinem Hund zurück und geht direkt in die Grundstellung.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. langsames Hinsetzen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ sowie unruhiges und unaufmerksames Sitzen. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlern entwertet. Steht oder liegt der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort gerade ablegen, ohne dass der HF seine Bewegung verändert oder zurückschaut. Alternativ kann der HF auch stehen bleiben und dann das HZ "Platz" geben, bevor er sich von seinem Hund entfernt. Der HF geht noch mindestens 30 Schritte und dreht sich zu seinem Hund. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum HF liegen zu bleiben. Auf RA wird der Hund mit dem HZ für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Nach ca. 3 Sekunden hat sich der Hund auf das HZ „Fuß“ direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Nach weiteren 3 Sekunden darf der Hund dann gelobt und aufgelockert werden. Danach wird der Hund angeleint und zur Übung „Ablegen unter Ablenkung“ bzw. zum Abmelden geführt.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. langsames, zögerndes oder nicht direktes Ablegen, fehlende Selbstsicherheit, unfreies Verhalten und unsichere Reaktionen auf das HZ, unruhiges und unaufmerksames Liegen sowie kein zielstrebiges Zulauf zum HF. Dieses wird zusätzlich zu anderen Fehlverhalten entwertet. Sitz oder steht der Hund, wird die Übung maximal mit 50% der Gesamtpunkte bewertet.

Für einen Hund, der beim Abrufen auf das zweite Zusatz-HZ nicht kommt, ist die Übung mit "Mangelhaft" und 0 Punkten zu bewerten. In diesem Fall wird der Hund abgeholt und es wird mit der nächsten Übung der Prüfungsstufe fortgefahren.

Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

In der Grundstellung wird der Hund angeleint, die Leine eingesteckt oder umgehängt und auf RA mit dem HZ "Platz" abgelegt. Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der HF ca. 10 Meter, bleibt stehen und dreht sich seitwärts zum Hund.

Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet. Nach Abschluss der Übung „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ des gegenführenden Hundes, geht der HF auf RA zu seinem Hund, stellt sich neben ihn. Auf erneuter RA nimmt der HF seinen Hund mit den HZ „Sitz“ in die Endgrundstellung.

Bewertungskriterien:

Fehlerhaft ist u.a. Fehler in den Grundstellungen, unruhiges Verhalten, Hilfen des HF, zu frühes Aufstehen oder Hinsetzen oder Verlassen der Ablage führen zu entsprechenden Abwertungen. Verlässt der Hund vor Beendigung der Übung „Leinenführigkeit“ des anderen Hundes die Ablageposition für mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Ansonsten kann die Übung mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Geht der Hund beim Abholen dem herannahenden HF entgegen, werden bis zu 3 Punkte entwertet.

Prüfung im Verkehr (Teil B)**Allgemeines**

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.



Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr / Öffentlichkeit bewegendes Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Übungen Prüfung im Verkehr

Begegnung mit Personengruppe

Auf RA begeht der HF mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen. HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung des HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

Begegnung mit Radfahrern

Der HF geht mit angeleintem Hund einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens 2 Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder 2 Inline Scater Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das HZ „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren



Auf RA begeht der HF mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf RA und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen. Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleintem Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa 5 Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des HF ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf RA wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder, ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.